

Stadt Mettmann

**Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26**

Eckpunkte

29.09.2020

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**



Beratung für Kommunen und Regionen

Beratung für Kommunen und Regionen

Stadt Mettmann

Schulentwicklungsplan

2020/21 - 2025/26

Eckpunkte

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5201/9711638

Fax +49 5201/9711643

Email:

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autorin:

Ulrike Lexis

Halle

(Westf.),

den

29.09.2020

Geändert: 29.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	7
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	8
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	10
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	11
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA	16
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	17
1.6 Ganzttag an den Grundschulen	19
1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog	20
2 Methodik der Prognoserechnung	21
2.1 Eingangsdaten	21
2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	22
2.1.2 Prognose der Einschulungen	23
2.1.3 Neubaugebiete	27
2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger	27
2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen	28
2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	28
3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	31
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	31
3.2 Schulen der Sekundarstufe	34
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	34
4 Trend-Prognose Grundschulstandorte. Fehler! Textmarke nicht definiert.	
4.1 Das Einschulungspotential	36
4.2 GG Am Neandertal	38
4.2.1 Historische Entwicklung	38
4.2.2 Prognose	38
4.2.3 Bandbreitenanalyse	39
4.3 GG Astrid-Lindgren-Schule	41
4.3.1 Historische Entwicklung	41

4.3.2	Prognose	41
4.3.3	Bandbreitenanalyse	42
4.4	GG Herrenhauser Str.	43
4.4.1	Historische Entwicklung	43
4.4.2	Prognose	43
4.4.3	Bandbreitenanalyse	44
4.5	GG Otfried-Preußler-Schule	45
4.5.1	Historische Entwicklung	45
4.5.2	Prognose	45
4.5.3	Bandbreitenanalyse	46
4.6	KG Neanderstr.	47
4.6.1	Historische Entwicklung	47
4.6.2	Prognose	47
4.6.3	Bandbreitenanalyse	48
4.7	OGS	49
4.8	Fazit Grundschulen	50
5	Trend-Prognose weiterführende Schule	51
5.1	Das Einschulungspotential	51
5.1.1	Prognose	54
5.2	RS Carl-Fuhlrott-Realschule	55
5.2.1	Historische Entwicklung	55
5.2.2	Prognose	56
5.3	Gym Heinrich-Heine	57
5.3.1	Historische Entwicklung	57
5.3.2	Prognose	58
5.4	Gym Konrad-Heresbach	60
5.4.1	Historische Entwicklung	60
5.4.2	Prognose	61
6	Fazit für die weiterführenden Schulen.....	63
7	Empfehlungen.....	65

8 Anhang.....66

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GE/GES	Gesamtschule
GH	Gemeinschafts-Hauptschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
Gsv	Grundschulverbund
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
QA	Qualitätsanalyse des Landes NRW
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung; lin. DS – SAW/ + SAW (linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SK	Sekundarschule
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Mettmann hat als Schulträgerin eine anlassbezogene Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen der Sekundarstufe bereits im kommenden Jahr,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten und
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Mettmann
- Gründung oder Entwicklung privater Schulen oder Schulen im Umland,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden im zweiten Band (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Mettmann thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2025/26. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Auch die Entwicklung der OGS betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier soll nur erwähnt werden, dass mit der Zielquote von 75 Prozent, die das Land NRW (mündlich auf Veranstaltungen) für die Zukunft ansetzt, für $\frac{3}{4}$ aller Grundschulkinder in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden sollten. 2020 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung in den Grundschulen in NRW bei etwa 50 Prozent (die Statistik liegt bis 2018 bei IT NRW vor, die OGS-Quote betrug 46,7 % und ist seitdem gestiegen¹).

¹ <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 26.8.2020)

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte werden durch die Verfassung des Landes NRW² und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Mettmann nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers³. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁴. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den

² Art. 6 ff. LVerf NRW

³ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁴ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das der Schulverwaltung als pdf.-Dokument vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁵:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der weiteren „Öffnung von Schule“ in die Stadt und Einbeziehung außerschulischer Lernorte⁶
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁷ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

⁵ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁶ Vgl. z.B. http://elternverein-nrw.de/infoschriften/Oeffnung_von_Schule.pdf (Abruf 26.8.2020)

⁷ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von

Förderschulen in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor⁸, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens**: nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur zwei pro Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase wurden 2018 gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt. Der in 2020 neu konzipierte Masterplan Grundschulen stärkt erneut die Personalausstattung für den Gemeinsamen Unterricht der Grundschulen über fünf Jahre.⁹
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im

⁸ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html> (11.7.2018)

⁹ Zitate aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-der-masterplan-ist-die-grundlage-fuer-die-grundschule> (21.8.2020)

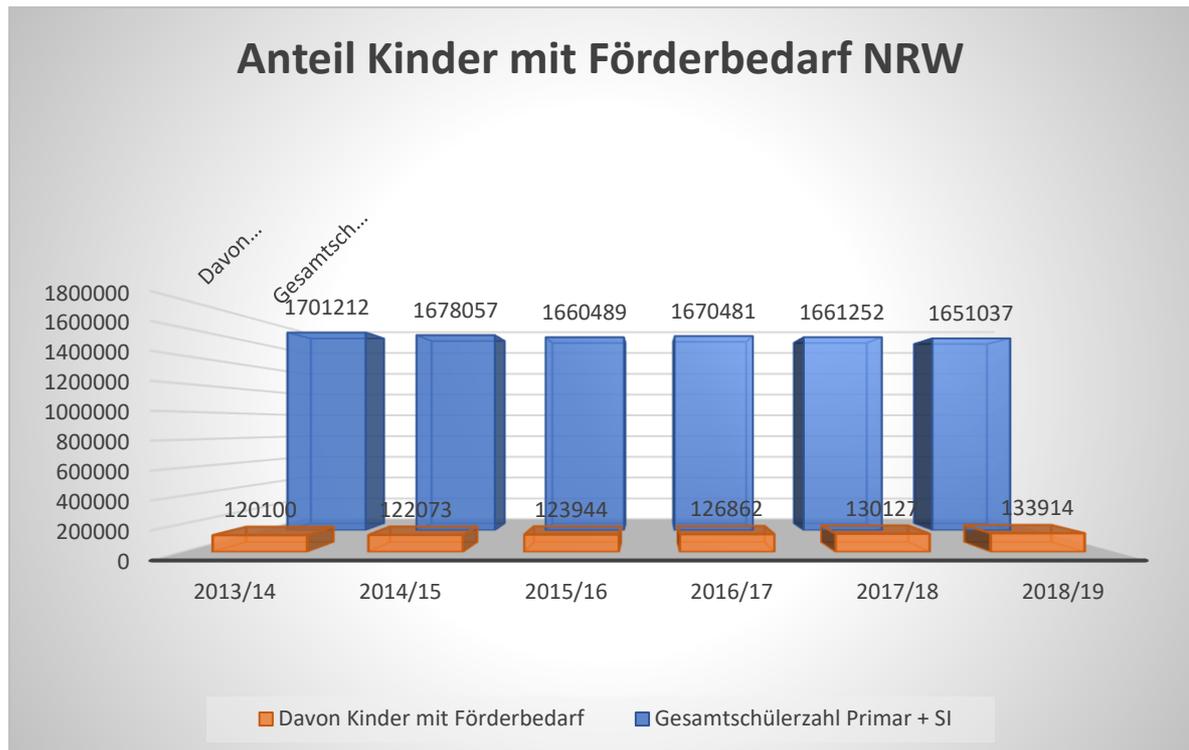
Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.

- die **Bestandsgarantie für Förderschulen**, die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, galt bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sind die Mindestgrößen neu bestimmt worden. Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen. Die Schulträger haben noch bis zum SJ 2023/24 Zeit, die neuen Regeln umzusetzen.¹⁰
- **Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.
- Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe (7,1 %)¹¹
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %
- Bis zum Schuljahr 2018/19 stiegen die Zahlen auf 133.914 Kinder mit Förderbedarfen bei 1.651.037 Schülerinnen und Schülern insgesamt an NRWs Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (8,1 %).

¹⁰ BASS, MindestgrößenVO z.B. hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000318 (26.8.2020)

¹¹ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2018.pdf



- **Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.¹² Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).
- Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also 2018/19 für die Klassen 5 bis 9), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames**

¹² Bildungsministerium NRW, Inklusionsberichterstattung, zuletzt 19/20 sowie https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2019.pdf (20.8.2020)

Lernen –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

- Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „ziendifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (ziendifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAOA“) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.



Quelle: www.schulministerium.nrw.de

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen eine Abfolge definierter Schritte und Maßnahmen vor, die in ganz NRW verpflichtend sind und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

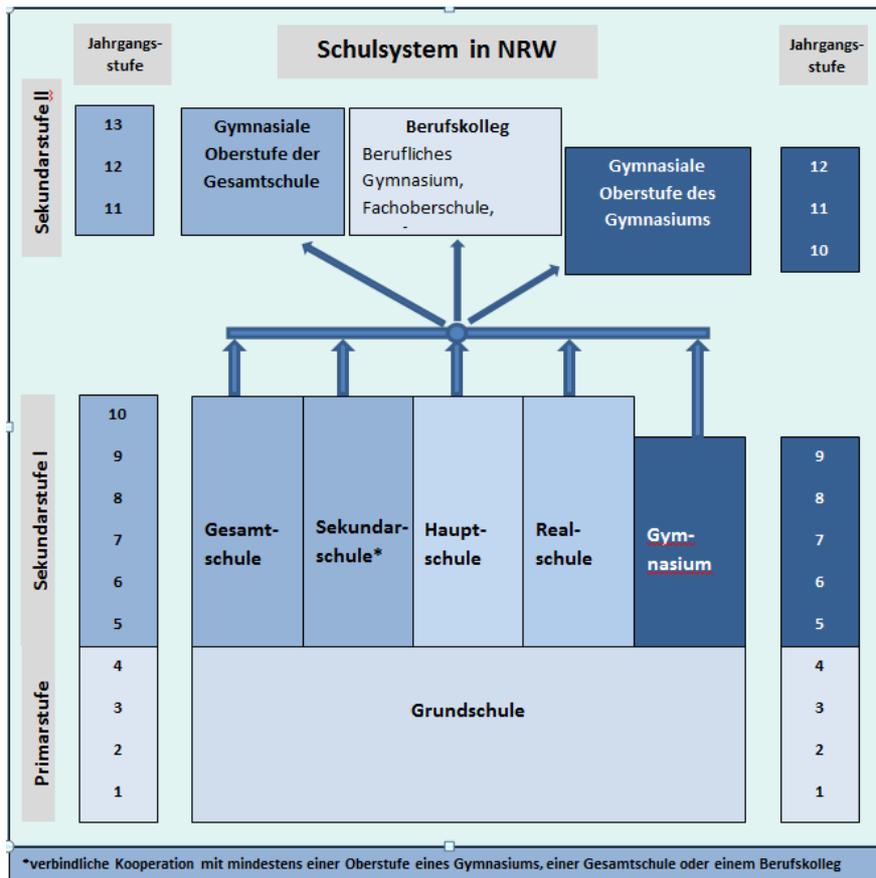
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2016 liegen sie unter 4 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 wird sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensivieren. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).



Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; in der Zukunft soll es für Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, der HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder eingeführt werden. Obwohl Detailregelungen

noch ausstehen, ist bei diesem Modell die Verwandtschaft zum bisherigen Modell der „Verbundschule“ erkennbar.¹³

1.6 Ganztag an den Grundschulen

Die große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle interessierten Eltern (und Kinder) festgeschrieben: „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.“ Seitdem wurde dies von vielen Seiten des Öfteren wiederholt und die Umsetzung versprochen.

Auf Landesebene hat die NRW-Bildungsministerin diesen Anspruch unterstützt („Nordrhein-Westfalen würde unter Beteiligung des Bundes langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“, 2018) und gegenüber der Bundesebene eingefordert. Es gibt eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema und eine erste Abschätzung des möglichen Volumens der Inanspruchnahme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München.

Die Spitzenverbände fordern in ihrer Stellungnahme einen Einstieg in die Rhythmisierung und eine schulrechtliche Verankerung der OGS sowie eine Angleichung der Qualitätsstandards und eine Neuordnung der Finanzierung im Land.

Gemeinsam mit den Schulträgern, für die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet, wurde in diesem Zusammenhang im Mai 2019 in Dortmund vom Plenum beschlossen, die Zielquote der OGS für 2025 auf 75 % zu setzen. Es muss klar sein, dass diese Zielquote nur dann einzulösen ist, wenn konkurrierende Systeme (Kurzbetreuung) in einer dann neu definierten, wahrscheinlich flexibleren OGS, aufgehen. In diesem Sinne beraten wir auch die Schulträger.

¹³ Antrag der CDU-Fraktion:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2748.pdf>

Vgl. etwa die Darstellung im WDR: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-schulen-100.html>

1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen an Schule,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Untere und obere Schulaufsicht,
- Andere, z.B. auch private, Bildungsanbieter vor Ort,
- Schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Interessensvertreter außerhalb der Räte,
- Benachbarte Kommunen,
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der letzten fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden, wobei das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet wird als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen schreiben also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren und nicht über zu bewerten. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung für die Grund- und die weiterführenden Schulen sind folgende Daten verwendet worden:

- 1) **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums¹⁴,
- 2) Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge des kommenden Fünfjahreszeitraums, diese Zahlen sind durch den Schulträger nach Herkunft nach Einzugsbezirken regionalisiert.
- 3) Geburtenprognose des IT NRW für die Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5)

¹⁴ Angenommen, dieses Gutachten ist -wie das Beispiel - im Schuljahr 2018/19 erstellt, dann heißt das aktuelle Jahr bei uns 2018. Der historische Rückblick geht bis incl. 2014 (SJ 2014/15) und die Prognose bis 2023. Der Ausblick geht bis 2028. Geburtenzahlen von it nrw sind bis 2017 eingearbeitet, die 2018 Geburtenzahl wird durch den Schulträger beigesteuert. Damit sind die Einschulungen bis 2024 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen),

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3

HINWEIS: in Grundschulen in NRW dürfen Kinder bis zu drei Jahre in der Eingangsstufe verbleiben, so gibt es in der Statistik drei Eingangsstufenjahrgänge E1 – E3. Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch rechnen die (wenigen) Kinder, die in E3 angegeben werden, hälftig der ersten und der zweiten Klasse zu.

Beide Parameter sind schulspezifisch und entstammen den historischen Daten der öffentlichen Schulstatistik.

HINWEIS: Unsere Jahresangaben, also beispielsweise 2018 in einer Tabelle, entspricht dem Schuljahr 2018/19. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 2014 nach Klasse 2 2015 blickt). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113
3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
Gesamt	461	476	464	448	446

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangquoten gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel

immer **gewichtete Durchschnitte (ockerfarben)**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2014 nach 2015 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechern und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparameter die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.1.2 Prognose der Einschulungen

Für den Einschulungszeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die Geburtenzahlen (Tabelle 12612, IT NRW und Angaben Schulträger) vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis

zum Schuljahr 2029/30 haben wir uns der Prognose des IT NRW (jeweils Altersklasse U1, Tabelle 12421) aus der Gemeindemodellrechnung bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gewichteter Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Standorte zugeordneten Geburten) entwickelt, um zum ersten die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können. Das regionale Szenario beschreibt das Potential einer Schule und gibt damit Antworten auf die Frage, ob eine Schule ihr Potential des in ihrem Einzugsbereich geborenen Kinder ausschöpft oder nicht, dies kann ein Hinweis auf bei den Eltern perzipierte Qualität oder auch auf das Vorhandensein eines passenden Betreuungsangebots oder eine spezifische Ausrichtung (z.B. konfessionell oder wertebezogen) sein.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahren)“ für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre vorher geboren wurden und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren geboren wurden. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, in dem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Die historischen Einschulungen und die Anmeldungen für 2019 verteilen sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulstandorte (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
Gesamt	111	123	114	106	114	115	
Einzuschulende Schüler	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

- 2) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 3) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile untersucht werden. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des aufgespannten Intervalls.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult werden (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab sechs Jahre nach Erstellung der Prognose greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Geburtenzahlen vorliegen, lagen in der letzten Zeit meist zu niedrig.

Zukünftige Einschulungen - Musterstadt											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktuelle Zahlen	90	102	110	103	131	91	91	91	91	90	89
Einschulungen historischer Quote	gem. 106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Für ein regionales Szenario (das beschreibt, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden, das ist also das Potential der Schule) liegen uns Daten des Schulträgers vor; die Geburten können daher den Einzugsbereichen zugerechnet und dargestellt werden. Die Schulträgerdaten unterscheiden sich etwas von den IT NRW Daten, so dass wir zur Kontrolle einen Saldo bilden, der zeigt wie stark die kommunalen Daten von denen des Landesamts abweichen. In unserer Musterstadt ist die Abweichung recht hoch.

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	22	24	22	26	31	23	19	19	19	19	19
GS 2	64	57	65	65	62	65	49	49	49	49	48
GS 3	29	27	33	25	29	31	23	23	23	22	22
Gesamt	115	108	120	116	122	119	91	91	91	90	89
Kontrolle	9	13	11	4	34	11	0	0	0	0	0

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2024 fest, ein Ausblick bis 2028/29 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburten. Diese Schätzungen haben sich in der Vergangenheit als nicht sehr valide erwiesen und sind mit Vorsicht zu betrachten!
- 2) Für die absolute Betrachtung, basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitt der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS) berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit

liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht, haben sich aber gerade im letzten Jahr untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Schulschließungen, Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), kann dies die Prognose auch verzerren, und die Gewichte müssen anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	23	26	29	27	34	23	23	23	23	23	23
GS 2	63	72	77	72	92	64	64	64	64	63	63
GS 3	20	23	25	23	30	21	21	21	21	20	20
Gesamt	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Musterstadt auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2025 greift im Beispiel die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

2.1.3 Neubaugebiete

Im Normalfall haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS einbezogen. Der erwartete Veränderungseffekt ist zu vernachlässigen, da zu gering.

2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger

Nach unseren Erhebungen war durch den Zuzug von Flüchtlingen bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen. Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge und anderer

Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen

Zügigkeitsbeschränkungen beschränken den Aussagewert der Prognose, weil sie die „wahre Nachfrage“ nach Schulplätzen nicht wiedergeben. Die vorhandene Zahl von Aufnahmen in die Eingangsklassen wird nach dem zu geringen Wert fortgeschrieben, der in der Vergangenheit realisiert wurde. In Mettmann sind die Zügigkeiten in keiner Schule beschränkt.

2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Musterstadt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- 1) den zukünftigen Einschulungen an den Schulen,
- 2) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt. Die zu prognostizierende Anzahl der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus den folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt besucht haben (Viertklässler, nach GS ausgewiesen)
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt besucht haben („externe Schüler“, Auswärtige oder Einpendler, ausgewiesen unter „sonstige“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse (ausgewiesen unter „sonstige“)

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Anzahl an Einschulungen ist von der Zahl der Viertklässler an den Grundschulen der Stadt im jeweiligen Vorjahr abhängig.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel einer Musterschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung einer fünften Klasse einer weiterführenden Schule des Schulträgers untersucht, dies ist eine **Schüler-Herkunftsanalyse**. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule und wie viele „sonstige“ (Auswärtige, Viertklässler auswärtiger Grundschulen, „Sitzenbleiber“ und Zugewanderte, Quereinsteiger) zu dieser Musterschule wechseln).

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017
GS 1	23	20	19	11
GS 2	10	13	6	7
GS 3	6	12	10	9
Summe	39	25	35	27
sonstige	25	36	18	32
Gesamt	64	61	53	59

2. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der entsprechenden Vorjahre untersucht. Wir bilden also Anteile (wie hoch ist der Anteil von Viertklässlern an allen ihren Schülern, die GS X zur weiterführenden Musterschule schickt?)

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017	Gew. DS.
GS 1	35,94%	32,79%	35,85%	18,64%	29,58 %
GS 2	15,63%	21,31%	11,32%	11,86%	14,5 %
GS 3	9,38%	19,67%	18,87%	15,25%	16,21 %
Anteil sonstige	39,06%	59,02%	33,96%	54,24%	39,7 %
Anteil regional	60,94%	73,77%	66,04%	45,76%	60,3 %
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Wir bilden aus diesen Angaben das gewichtete Mittel, das wir dann auf zukünftige Viertklässler anwenden. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen des Schulträgers Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Wechselverhalten von Klasse 4 → 5 beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und

(c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel ergibt sich folgendes Bild; es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Schüler dieses Gymnasiums nicht aus den eigenen GS („regionaler Anteil“) kommen:

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

HINWEIS: dem Gutachter stehen deutlich mehr Daten aus der Schülerstatistik, z.T. in pivot Tabellen vorgehalten, zur Verfügung. Dieses Gutachten wertet nur die hier für sinnvoll erachteten Daten aus. Bei speziellen Fragestellungen können wir weitere Auswertungen für den Schulträger vornehmen.

3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadtkann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen

von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Mettmann als kleiner Ort darf nach diesen neuen Regeln immer aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen,

falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
Berechnung: * $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	Berechnung: ** $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	Berechnung: *** $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
Berechnung: $1.200 \div 52 = 23,08$	Berechnung: $450 \div 20 = 22,50$	Berechnung: $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und <60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤ 30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤ 15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Errichtung	Zügigkeit bei der Fortführung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die

Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.
- Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.¹⁵ In einem Stufenplan wurde der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 27 gesenkt¹⁶.
- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten können an allgemeinbildenden Schulen laut Rahmenkonzept dann gebildet werden, wenn die räumlichen Möglichkeiten dafür bestehen.¹⁷

Vgl. ¹⁵ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für alle Klassen in 2020.

¹⁶ vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

¹⁷ https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/fluechtlinge/schulische_integration/BR-MS-Rahmenkonzept-schulische-Integration.pdf (Abruf 29.9.2020)

3.4 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Mettmann ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020		Quote
GG Am Neandertal	65	78	80	71	94	-	
GG Astrid-Lindgren-Schule	64	80	76	69	90	-	
GG Herrenhauser Str.	71	72	65	57	57	-	
GG Otfried-Preußler-Schule	56	45	63	53	48	-	
KG Neanderstr.	48	62	83	67	67	-	
Gesamt	304	337	367	317	356		
Einzuschulende Schüler	290	265	285	269	290		
Quote	105%	127%	129%	118%	123%		
Reg. Sz. Quote Einschulungen							120,27%
Gew. DS. Quote Einschulungen							123,53%
Gewichte	-	0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

Die Grundschulen in Mettmann „ziehen“ mehr Kinder, als die, die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird also übertroffen, es gibt einen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zuwanderung von durchschnittlich rd. 24%. Die in der unten stehenden Tabelle angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden. Sie liegt in unserem Prognosezeitraum 2025 und 2027 unter oder gleich der Klassenprognosezahl, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. Wir kommen auf diese Klassenbildung später zurück.

Trendprognose Grundschulen - Einschulungen

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GG Ottbergen	28	27	26	32	30	24	24	23	23	22	22
GG Schule am Nicolaitor	63	61	59	72	67	54	54	53	52	51	51
KG Albaxen	42	41	39	49	45	36	36	36	35	34	34
KG Lüchtringen	23	22	21	26	24	19	19	19	19	18	18
KG Petrischule	97	93	89	110	103	82	82	81	80	78	77
Gesamt	253	244	234	289	269	215	215	212	209	203	202
Kommunale Klassenrichtzahl (KKR)	11	11	11	13	12	10	10	10	10	9	9
Klassenzahl nach Prognose	11	11	11	13	11	10	11	9	11	9	11

In den Jahren danach ergibt sich in 2025 und 2027 eine Klasse mehr als die KKR erlaubt, in 2029 zwei. In 2026 ergibt sich ein Spielraum.

3.5 GG Am Neandertal

3.5.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Die Einschulungszahlen gingen von rd. 60 auf 94 2020 in die Höhe, die Klassenzahl ist entsprechend gestiegen.

Historische Schulentwicklung GG Am Neandertal					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	61	78	80	71	94
2	78	69	82	80	74
3	91	76	63	80	79
4	77	88	71	62	76
Gesamt	307	311	296	293	323
1	3	4	4	3	4
2	3	3	4	4	3
3	4	4	3	4	4
4	3	4	3	3	4
#KI, Gesamt	13	15	14	14	15

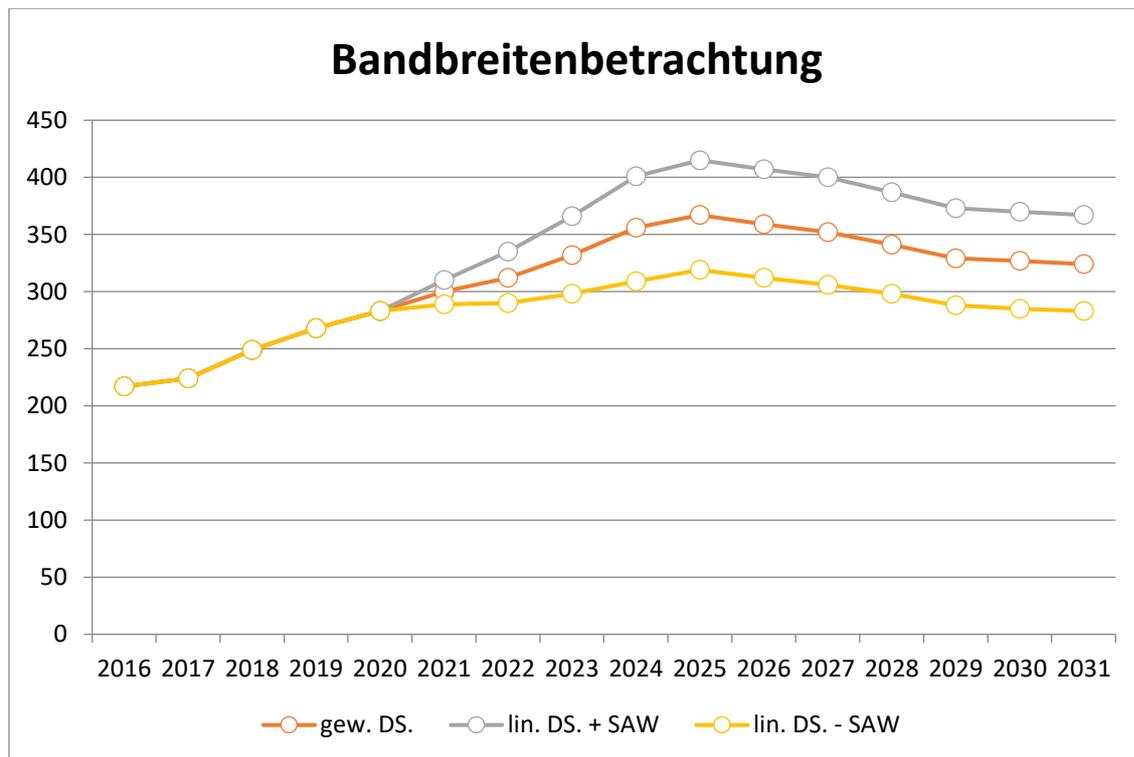
3.5.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) um fast 100. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 93 und 107, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT.NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT.NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Klassenzahl erhöht sich im Prognosezeitraum. Ab 2022 ergeben sich zusätzliche Klassen, die Zahl steigt bis auf 18 an.

Prognose GG Am Neandertal - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	61	78	80	71	94	93	104	102	105	107	95	95	94	93	92	91
2	78	69	82	80	74	99	97	109	107	110	112	100	100	99	97	96
3	91	76	63	80	79	71	96	94	105	103	106	108	97	97	96	94
4	77	88	71	62	76	76	68	92	90	101	99	102	104	93	93	92
Gesamt	307	311	296	293	323	339	365	397	407	421	412	405	395	382	378	373
#Kl, Jgst 1	3	4	4	3	4	4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	3	3	4	4	3	4	4	5	5	5	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	4	3	4	4	3	4	4	5	4	5	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	3	4	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	13	15	14	14	15	14	15	17	19	18	18	17	16	16	16	16

Ein regionales Szenario können wir leider nicht berechnen, weil keine Zuordnung von Geburten auf GS-Standorte möglich ist. in der Darstellung der Grundschulen verzichten wir daher auf den folgenden Seiten auf die Graphik und Bandbreitenanalyse.

3.5.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GG Am Neandertal

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

3.6 GG Astrid-Lindgren-Schule

3.6.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Die Einschulungszahlen gingen von rd. 60 auf 94 2020 in die Höhe, die Klassenzahl ist entsprechend gestiegen.

Historische Schulentwicklung GG Astrid-Lindgren-Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	63	79	75	69	90
2	80	65	79	80	72
3	82	78	63	78	78
4	68	80	78	59	78
Gesamt	293	302	295	286	318
1	3	3	3	3	4
2	3	3	3	3	3
3	3	3	3	3	3
4	3	3	3	3	3
#KI, Gesamt	12	12	12	12	13

3.6.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) um fast 100. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 93 und 107, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT.NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT.NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Klassenzahl erhöht sich im Prognosezeitraum. Ab 2022 ergeben sich zusätzliche Klassen, die Zahl steigt bis auf 18 an.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Mettmann - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose GG Astrid-Lindgren-Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	63	79	75	69	90	91	101	99	102	104	92	92	91	90	89	89
2	80	65	79	80	72	93	94	105	103	106	108	95	95	94	93	92
3	82	78	63	78	78	70	91	92	103	101	104	106	93	93	92	91
4	68	80	78	59	78	76	68	89	90	101	99	102	104	91	91	90
Gesamt	293	302	295	286	318	330	354	385	398	412	403	395	383	368	365	362
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	4	4	5	4	5	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	13	14	15	17	16	17	17	17	16	16	16	16

Ein regionales Szenario können wir leider nicht berechnen, weil keine Zuordnung von Geburten auf GS-Standorte möglich ist.

3.6.3 Bandbreitenanalyse

Ein regionales Szenario können wir leider nicht berechnen, weil keine Zuordnung von Geburten auf GS-Standorte möglich ist.

Fazit GG Astrid-Lindgren-Schule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

3.7 GG Herrenhauser Str.

3.7.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren etwas geschrumpft. Die Einschulungszahlen gingen von rd. 70 auf rund 60 2020 zurück, die Klassenzahl ist entsprechend gesunken.

Historische Schulentwicklung GG Herrenhauser Str.					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	71	66	65	57	57
2	88	81	74	64	62
3	66	83	74	71	63
4	103	67	84	66	74
Gesamt	328	297	297	258	256
1	3	3	3	3	3
2	4	3	3	3	3
3	3	4	3	3	3
4	4	3	4	3	3
#KI, Gesamt	14	13	13	12	12

3.7.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) um 70. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 80, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT.NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT.NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher.

Die Klassenzahl erhöht sich im Prognosezeitraum nur aus technischen Gründen. Ab 2022 ergeben sich nur rein rechnerisch Mehrklassen durch erhöhte Übergangsquoten in die zweite Klasse (das sind die E3 Kinder, die der zweiten Klasse zugerechnet werden) zusätzliche Klassen, die Schule bleibt dreizügig.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Mettmann - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose GG Herrenhauser Str. - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	71	66	65	57	57	70	79	77	80	81	72	71	71	70	69	69
2	88	81	74	64	62	61	75	85	83	86	87	77	76	76	75	74
3	66	83	74	71	63	59	58	72	81	79	82	83	73	73	73	72
4	103	67	84	66	74	62	58	57	71	80	78	81	82	72	72	72
Gesamt	328	297	297	258	256	252	270	291	315	326	319	312	302	291	289	287
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3
#Kl, Gesamt	14	13	13	12	12	12	12	13	13	13	14	13	13	12	12	12

3.7.3 Bandbreitenanalyse

Ein regionales Szenario können wir leider nicht berechnen, weil keine Zuordnung von Geburten auf GS-Standorte möglich ist.

Fazit GG Herrenhauser Str.

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

3.8 GG Otfried-Preußler-Schule

3.8.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren nur leicht gewachsen. Die Einschulungszahlen liegen bei rd. 50, die Klassenzahl ist konstant.

Historische Schulentwicklung GG Otfried-Preußler-Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	49	39	59	53	48
2	74	59	48	53	70
3	43	66	54	53	56
4	38	41	59	54	38
Gesamt	204	205	220	213	212
1	2	2	3	2	2
2	3	2	2	2	3
3	2	3	2	2	2
4	2	2	3	2	2
#KI, Gesamt	9	9	10	8	9

3.8.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) um fast 80. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 50 und 70, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT.NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT.NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Klassenzahl erhöht sich im Prognosezeitraum auf eine klare Dreizügigkeit, die dann langfristig erhalten bleibt.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Mettmann - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose GG Otfried-Preußler-Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	49	39	59	53	48	60	67	65	68	68	61	61	60	60	59	58
2	74	59	48	53	70	56	70	78	76	79	79	71	71	70	70	69
3	43	66	54	53	56	71	57	71	79	77	80	80	72	72	71	71
4	38	41	59	54	38	49	62	50	62	69	67	70	70	63	63	62
Gesamt	204	205	220	213	212	236	256	264	285	293	287	282	273	265	263	260
#Kl, Jgst 1	2	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	2	3	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	9	9	10	8	9	10	12	11	12	12	12	12	12	12	12	12

3.8.3 Bandbreitenanalyse

Ein regionales Szenario können wir leider nicht berechnen, weil keine Zuordnung von Geburten auf GS-Standorte möglich ist.

Fazit GG Otfried-Preußler-Schule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

3.9 KG Neanderstr.

3.9.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Die Einschulungszahlen gingen von rd. 50 auf knapp 70 2020 in die Höhe, die Klassenzahl ist entsprechend auf drei Züge gestiegen. Die Schule hat sich von zweieinhalb auf drei Züge hinauf entwickelt.

Historische Schulentwicklung KG Neanderstr.					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	47	61	83	67	67
2	54	51	66	82	72
3	61	52	52	68	81
4	55	60	48	51	63
Gesamt	217	224	249	268	283
1	2	3	3	3	3
2	2	2	3	3	3
3	3	2	2	3	3
4	3	3	2	2	3
#KI, Gesamt	10	10	10	11	12

3.9.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) auf um 370. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum auf um 90, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT.NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT.NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Klassenzahl erhöht sich im Prognosezeitraum, so dass die Schule von einer Dreizügigkeit in eine reine Vierzügigkeit gelangt.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Mettmann - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose KG Neanderstr. - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	47	61	83	67	67	80	89	87	90	91	81	81	80	79	79	78
2	54	51	66	82	72	71	84	94	92	95	96	85	85	84	83	83
3	61	52	52	68	81	72	71	84	94	92	95	96	85	85	84	83
4	55	60	48	51	63	77	68	67	80	89	87	90	91	81	81	80
Gesamt	217	224	249	268	283	300	312	332	356	367	359	352	341	329	327	324
#Kl, Jgst 1	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	3	3	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	3	3	3
#Kl, Gesamt	10	10	10	11	12	12	14	15	15	16	15	15	15	14	14	14

3.9.3 Bandbreitenanalyse

Ein regionales Szenario können wir leider nicht berechnen, weil keine Zuordnung von Geburten auf GS-Standorte möglich ist.

Fazit KG Neanderstr.

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

3.10 OGS

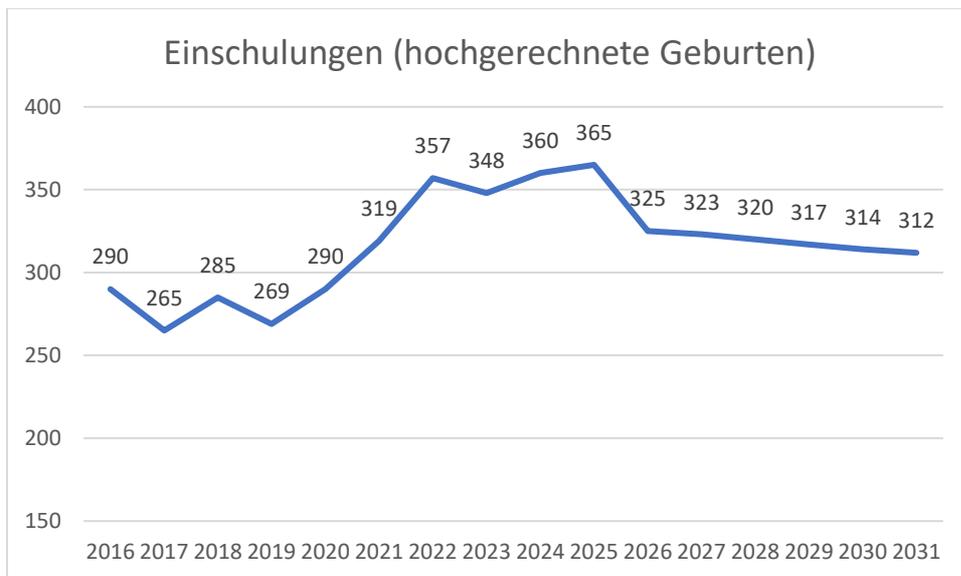
Ab 2025 gilt wahrscheinlich ein Rechtsanspruch auf einen OGS Platz. Es ist deshalb von einer Ziel-OGS-Quote von 75% ab 2025 auszugehen. Insgesamt sind die Grundschulen auf einem guten Weg. Die OGS Kapazitäten wurden in der Vergangenheit bereits ausgebaut, aber für die Zielquote sind weiterhin ca. 600 OGS Plätze (24 Gruppen) zu schaffen. Die Prognose zeigt einen exemplarischen Weg dorthin auf, beschreibt also den Pfad, den der Schulträger bei dem Aufbau weiterer Gruppen à 25 Kinder beschreiten sollte, wenn er die 75 %-Quote bis 2025 erreichen will. Die letzten Spalten sind zugunsten einer besseren Lesbarkeit entfernt.

SuS/GS	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GG Am Neandertal	323	339	365	397	407	421	412	405	395
GG Astrid-Lindgren-Schule	318	330	354	385	398	412	403	395	383
GG Herrenhauser Str.	256	252	270	291	315	326	319	312	302
GG Otfried-Preußler-Schule	212	236	256	264	285	293	287	282	273
KG Neanderstr.	283	300	312	332	356	367	359	352	341
Gesamt	1392	1457	1557	1669	1761	1819	1780	1746	1694
OGS-Zahlen									
GG Am Neandertal	194	212	231	249	267	286	304	304	297
GG Astrid-Lindgren-Schule	168	190	211	233	254	276	297	297	288
GG Herrenhauser Str.	111	132	152	173	193	214	234	234	227
GG Otfried-Preußler-Schule	103	121	139	158	176	194	212	212	205
KG Neanderstr.	134	156	177	199	221	242	264	264	256
Gesamt	710	810	910	1011	1111	1211	1311	1311	1273
OGS Gruppen à									
GG Am Neandertal	8	8	9	10	11	11	12	12	12
GG Astrid-Lindgren-Schule	7	7	8	9	10	11	12	12	11
GG Herrenhauser Str.	4	5	6	7	8	8	9	9	9
GG Otfried-Preußler-Schule	4	5	5	6	7	8	8	8	8
KG Neanderstr.	5	6	7	8	9	10	10	10	10
Gesamt	28	32	36	40	44	48	52	52	51
GG Am Neandertal	60%	63%	63%	63%	66%	68%	74%	75%	75%
GG Astrid-Lindgren-Schule	53%	57%	60%	60%	64%	67%	74%	75%	75%
GG Herrenhauser Str.	43%	52%	56%	59%	61%	65%	73%	75%	75%
GG Otfried-Preußler-Schule	49%	51%	54%	60%	62%	66%	74%	75%	75%
KG Neanderstr.	47%	52%	57%	60%	62%	66%	74%	75%	75%
Gesamt	51%	56%	58%	61%	63%	67%	74%	75%	75%

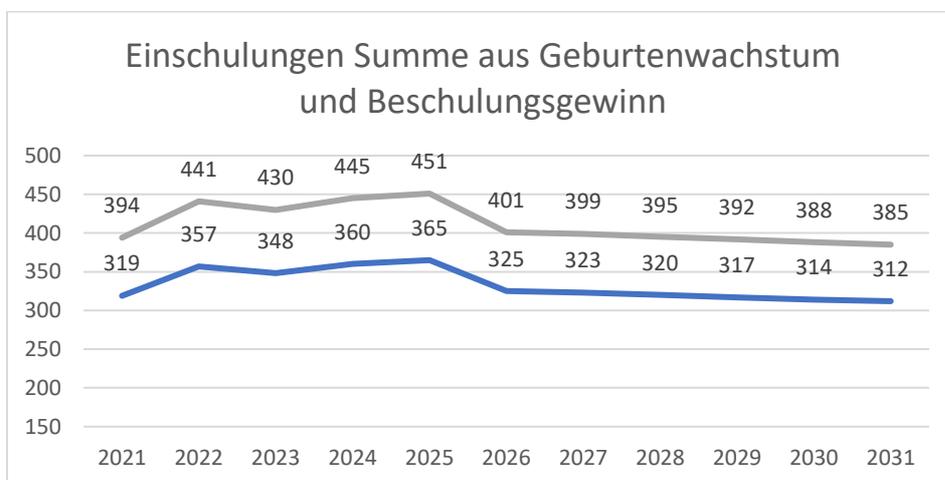
Es zeigt sich, dass einzelne Schulen ihr Angebot verdoppelt müssten (OPS und Neanderstr.), andere etwas weniger starke Anstiege hätten.

3.11 Fazit Grundschulen

Die Grundschulen der Stadt Mettmann wachsen mit dem Geburtenanstieg, der seit einigen Jahren zu verzeichnen ist, deutlich an. Ob und wie die Gebäude die neuen Schüler fassen können, wird in diesem Gutachten nicht geprüft, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die Steigerung der OGS-Nachfrage und der Schülerzahlen der bereits in der alten SEP ausgewiesene Baubedarf noch akzentuiert wird. Die Entwicklung der Geburten (blauer Graph) auf die Einschulungsjahrgänge abgetragen zeigt sich wie folgt für die Gesamtstadt:



Der sog. „Beschulungsgewinn“ aus Zuzug, Zuwanderung und Beschulung Auswärtiger sowie Klassenwiederholer kommt mit einem erheblichen Aufschlag von um 23 Prozent (gew. Mittelwert der letzten fünf Jahre) noch hinzu, so dass die zukünftigen Gesamteinschulungen so aussehen werden wie es der graue obere Graph zeigt:



4 Trend-Prognose weiterführende Schule

4.1 Das Einschulungspotential

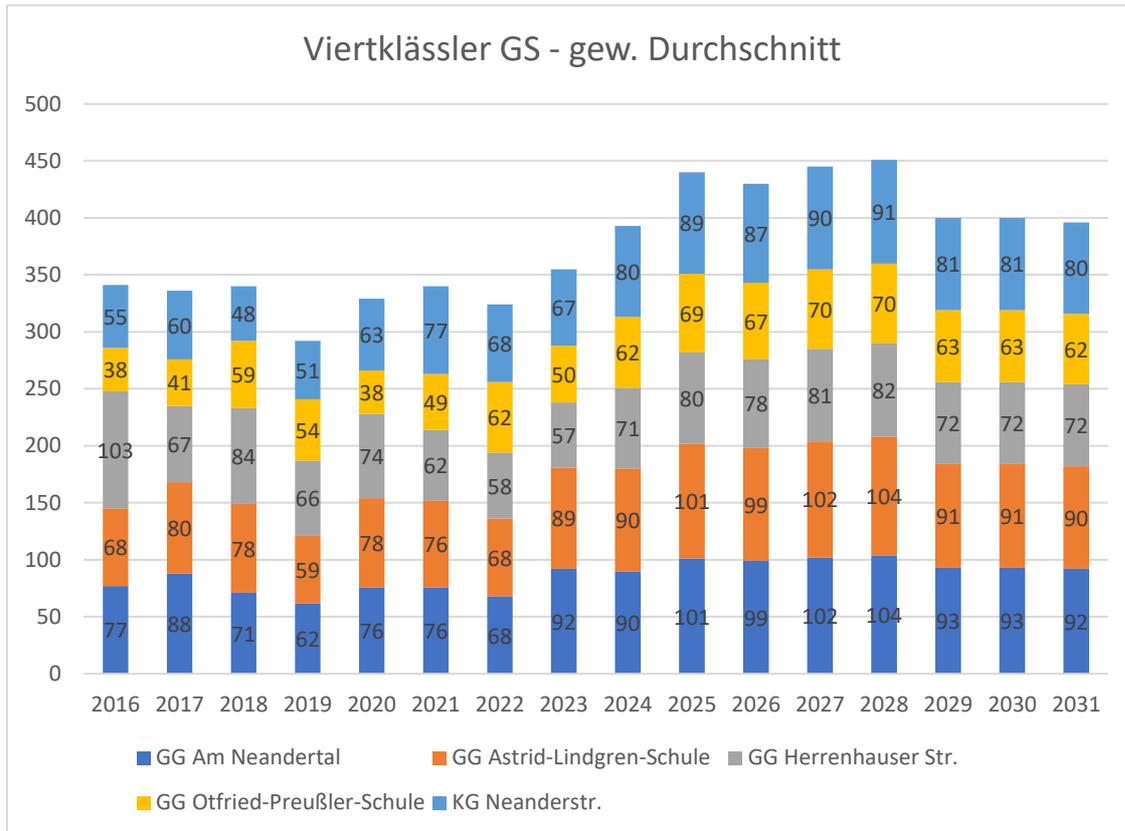
Das Einschulungspotential der weiterführenden Schule in Mettmann ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschule ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern für die fünften Klassen. Es ist zu erkennen, dass das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen in Mettmann bis 2021 leicht abfällt und ab 2022 wieder auf das Niveau der Vergangenheit steigt und am Ende des Prognosezeitraums (2025) sogar noch darüber liegt.

iertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
GG Am Neandertal	77	88	71	62	76	76	68	92	90	101	99	102	104	93	93	92
GG Astrid-Lindgren-Schule	68	80	78	59	78	76	68	89	90	101	99	102	104	91	91	90
GG Herrenhauser Str.	103	67	84	66	74	62	58	57	71	80	78	81	82	72	72	72
GG Otfried-Preußler-Schule	38	41	59	54	38	49	62	50	62	69	67	70	70	63	63	62
KG Neanderstr.	55	60	48	51	63	77	68	67	80	89	87	90	91	81	81	80
Gesamt	341	336	340	292	329	340	324	355	393	440	430	445	451	400	400	396

Von 2018 bis zum Schuljahr 2025 steigt die Zahl der Viertklässler um ca. 40 SuS an. Diese SuS finden sich jeweils im nächsten Jahr an den weiterführenden Schulen wieder, welche das SuS-Wachstum entsprechend später haben. Das stärkste Jahr für die Einschulung in Klasse 5 ist also das SJ 2026/27.

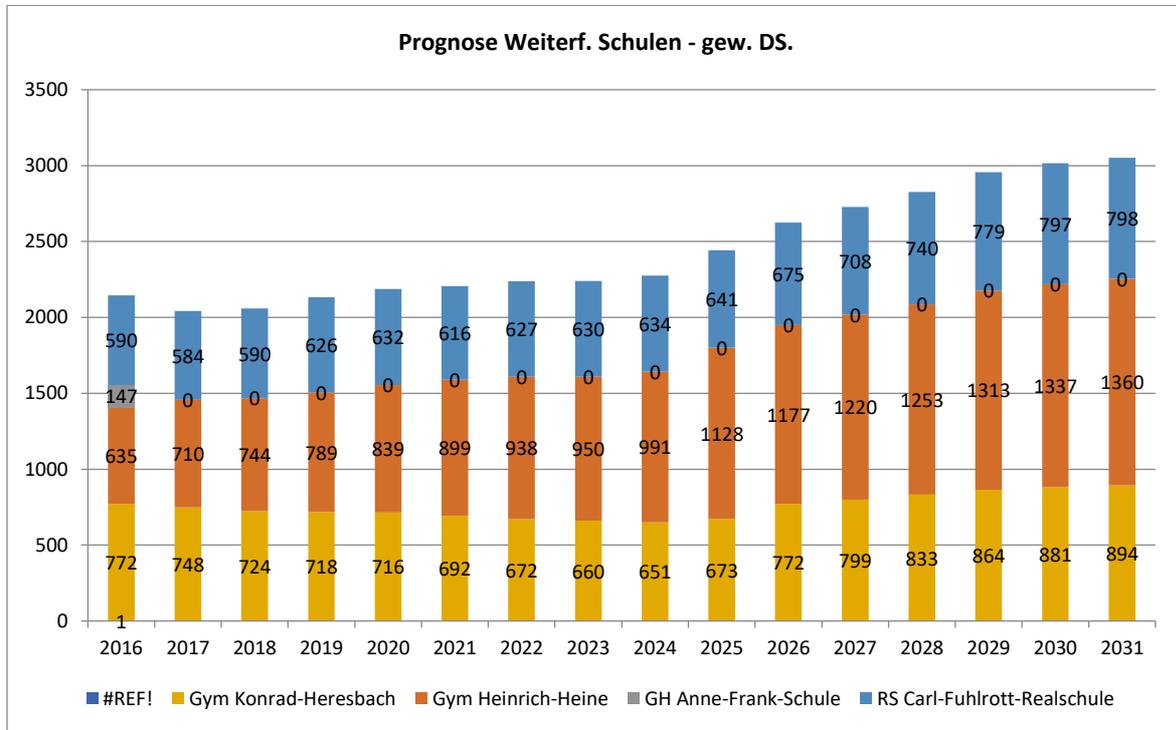


Die Übergangsquoten zu der verbleibenden weiterführenden Schule sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2026 bis 2036 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2025.

Prognose Weiterf. Schulen Mettmann ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt																
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gym Heinrich-Heine	635	710	744	789	839	899	938	950	991	1128	1177	1220	1253	1313	1337	1360
Gym Konrad-Heresbach	772	748	724	718	716	692	672	660	651	673	772	799	833	864	881	894
GH Anne-Frank-Schule	147	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Carl-Fuhlrott-Realschule	590	584	590	626	632	616	627	630	634	641	675	708	740	779	797	798
Gesamt	2144	2042	2058	2133	2187	2207	2237	2240	2276	2442	2624	2727	2826	2956	3015	3052

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch

Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.



4.1.1 rognose

In unserer Prognose wird die Schule mittelfristig drei Eingangsklassen bilden und bis 2024 (Ende Prognosezeitraum) auf knapp über 500 SuS ansteigen. Unklar ist, inwiefern sich die 2019 enorm erhöhten Anmeldungen genau auswirken, da noch nicht abzusehen ist, ob es sich um eine Trendwende oder einen Ausreißer handelt.

4.2 RS Carl-Fuhlrott-Realschule

4.2.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen sind in den letzten Jahren um 20 gestiegen, es wurden allerdings immer vier Klassen gebildet.

Historische Schulentwicklung RS Carl-Fuhlrott-Realschule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	86	94	94	110	96
6	111	92	99	101	112
7	110	111	88	102	104
8	99	113	113	98	105
9	87	95	111	109	97
10	97	79	85	106	118
Gesamt	590	584	590	626	632
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	4	3	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	4	3	4	4
#Kl, Jgst 8	3	4	4	3	3
#Kl, Jgst 9	3	3	4	4	4
#Kl, Jgst 10	4	3	3	4	4
#Kl, Gesamt	22	21	22	23	23

Die Übergangsquoten liegen bis zum Übergang von der achten in die neunte und in die zehnte Klasse konstant leicht über 1. In die neunte und zehnte Klasse gehen einige Schüler nicht über, die Quote sinkt unter 1.

Übergangsquoten RS Carl-Fuhlrott-Realschule					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,070	1,053	1,074	1,018	1,051
von 6 nach 7	1,000	0,957	1,030	1,030	1,008
von 7 nach 8	1,027	1,018	1,114	1,029	1,050
von 8 nach 9	0,960	0,982	0,965	0,990	0,976
von 9 nach 10	0,908	0,895	0,955	1,083	0,975
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS kamen in der Vergangenheit zu ca. 13 % von GS außerhalb Mettmanns. Die 2020er Anmeldungen stammen mittlerweile zu ca. 25 % Prozent von außerhalb.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Mettmann - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

RS Carl-Fuhlrott-Realschule	2017	2018	2019	2020
GG Am Neandertal	27	23	28	16
GG Astrid-Lindgren-Schule	2	9	9	9
GG Herrenhauser Str.	26	19	25	19
GG Otfried-Preußler-Schule	8	15	29	14
KG Neanderstr.	14	20	9	14
Summe	77	86	100	72
sonstige	6	5	10	24
Gesamt	83	91	110	96

4.2.2 Prognose

In unserer Prognose wird die Schule mittelfristig weiter vier Eingangsklassen bilden und ab 2025 (Ende Prognosezeitraum) dann fünf und somit auf zunächst knapp 700 SuS später bis knapp 800 ansteigen. Diese Prognose ergibt sich bei Trendfortschreibung des Wechsels aus den Grundschulen, weil die Abgängerzahlen dort steigen werden.

Prognose RS Carl-Fuhlrott-Realschule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	86	94	94	110	96	96	100	97	102	115	129	127	130	132	116	116
6	111	92	99	101	112	101	101	105	102	107	121	136	133	137	139	122
7	110	111	88	102	104	113	102	102	106	103	108	122	137	134	138	140
8	99	113	113	98	105	109	119	107	107	111	108	113	128	144	141	145
9	87	95	111	109	97	102	106	116	104	104	108	105	110	125	141	138
10	97	79	85	106	118	95	99	103	113	101	101	105	102	107	122	137
Gesamt	590	584	590	626	632	616	627	630	634	641	675	708	740	779	797	798
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6	5	5
#Kl, Jgst 6	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	5	6	6	6	6	5
#Kl, Jgst 7	4	4	3	4	4	5	4	4	4	4	5	5	6	6	6	6
#Kl, Jgst 8	3	4	4	3	3	5	5	4	4	5	5	5	5	6	6	6
#Kl, Jgst 9	3	3	4	4	4	4	4	5	4	4	5	4	5	5	6	6
#Kl, Jgst 10	4	3	3	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	5	6
#Kl, Gesamt	22	21	22	23	23	26	25	25	25	26	29	29	31	33	34	34

Fazit RS Carl-Fuhlrott-Realschule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 Gym Heinrich-Heine

4.3.1 Historische Entwicklung

Die Anmeldezahlen lagen bisher konstant zwischen 80 und 90 und damit bei 3 bis 4 Eingangsklassen. Die Gesamtschülerzahl hat sich um 130 SuS verringert.

Historische Schulentwicklung Gym Heinrich-Heine					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	105	131	127	137	111
6	105	110	130	119	142
7	87	106	101	123	116
8	60	84	102	102	122
9	73	59	85	103	104
10	98	77	58	85	109
11	60	88	62	58	81
12	47	55	79	62	54
13	0	0	0	0	0
Gesamt	635	710	744	789	839
#Kl, Jgst 5	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 6	4	4	5	5	5
#Kl, Jgst 7	3	4	4	5	5
#Kl, Jgst 8	2	3	4	4	4
#Kl, Jgst 9	3	2	3	4	4
#Kl, Jgst 10	5	4	3	4	6
#Kl, Jgst 11	3	5	3	3	4
#Kl, Jgst 12	2	3	4	3	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	26	30	31	33	36

Die Übergänge liegen in den meisten Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die sechste Klasse liegt exakt bei 1 und der Übergang in die Oberstufe leicht darüber und erwartbar etwas über den anderen Übergängen.

Übergangsquoten Gym Heinrich-Heine					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,048	0,992	0,937	1,036	1,001
von 6 nach 7	1,010	0,918	0,946	0,975	0,960
von 7 nach 8	0,966	0,962	1,010	0,992	0,986
von 8 nach 9	0,983	1,012	1,010	1,020	1,009
von 9 nach 10	1,055	0,983	1,000	1,058	1,025
von 10 nach 11	0,898	0,805	1,000	0,953	0,923
von 11 nach 12	0,917	0,898	1,000	0,931	0,940
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zu einem konstanten Teil von nicht einheimischen GS. Das Gymnasium „importiert“ jährlich etwa eine Klasse aus der Umgegend.

Gym Heinrich-Heine	2017	2018	2019	2020
GG Am Neandertal	11	15	11	9
GG Astrid-Lindgren-Schule	43	52	53	37
GG Herrenhauser Str.	22	8	24	8
GG Otfried-Preußler-Schule	11	8	13	16
KG Neanderstr.	11	7	11	12
Summe	98	90	112	82
sonstige	33	36	25	29
Gesamt	131	126	137	111

4.3.2 Prognose

Das Gymnasium hat denselben steigenden Trend im Zeitraum der Prognose und des Ausblicks wie die anderen weiterführenden Schulen dies bildet die steigenden Zahlen an Grundschulern ab, die aus den vierten Klassen kommen. Für die Prognose halten wir die Übergangsquoten pro Grundschule nach dem gewichteten Mittel konstant. Das Gymnasium hat dann in 2026 mit voll aufgebautem G9 fast 1200 SuS und bildet in späteren Jahren bis zu 7 Eingangsklassen.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Mettmann - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Gym Heinrich-Heine - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	105	131	127	137	111	131	131	126	143	155	172	168	176	177	156	156
6	105	110	130	119	142	111	131	131	126	143	155	172	168	176	177	156
7	87	106	101	123	116	136	107	126	126	121	137	149	165	161	169	170
8	60	84	102	102	122	114	134	105	124	124	119	135	147	163	159	167
9	73	59	85	103	104	123	115	135	106	125	125	120	136	148	164	160
10	98	77	58	85	109	107	126	118	138	106	125	125	120	136	148	164
11	60	88	62	58	81	101	99	116	121	141	109	128	128	123	139	152
12	47	55	79	62	54	76	95	93	107	112	130	101	118	118	114	128
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	101	105	122	95	111	111	107
Gesamt	635	710	744	789	839	899	938	950	991	1128	1177	1220	1253	1313	1337	1360
#Kl, Jgst 5	4	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	7	7	6	6
#Kl, Jgst 6	4	4	5	5	5	4	5	5	5	5	6	6	6	7	7	6
#Kl, Jgst 7	3	4	4	5	5	5	4	5	5	4	5	6	6	6	6	6
#Kl, Jgst 8	2	3	4	4	4	4	5	4	5	5	4	5	5	6	6	6
#Kl, Jgst 9	3	2	3	4	4	5	4	5	4	5	5	4	5	5	6	6
#Kl, Jgst 10	5	4	3	4	6	5	6	6	7	4	5	5	4	5	5	6
#Kl, Jgst 11	3	5	3	3	4	5	5	6	6	7	6	7	7	6	7	8
#Kl, Jgst 12	2	3	4	3	3	4	5	5	5	6	7	5	6	6	6	7
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	6	5	6	6	5
#Kl, Gesamt	26	30	31	33	36	37	39	41	42	47	49	50	51	54	55	56

Fazit Gym Heinrich-Heine

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 Gym Konrad-Heresbach

4.4.1 Historische Entwicklung

Die Anmeldezahlen sind etwas zurück gegangen. Die Gesamtschülerzahl hat sich um 56 SuS verringert.

Historische Schulentwicklung Gym Konrad-Heresbach					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	99	74	86	82	82
6	100	101	85	90	84
7	109	94	98	79	89
8	123	109	89	99	83
9	91	122	106	92	96
10	82	80	105	103	87
11	96	81	77	99	100
12	72	87	78	74	95
13	0	0	0	0	0
Gesamt	772	748	724	718	716
#Kl, Jgst 5	4	3	4	3	3
#Kl, Jgst 6	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 7	4	4	4	3	3
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	4	4	5	5	4
#Kl, Jgst 11	5	4	4	5	5
#Kl, Jgst 12	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	33	31	32	31	31

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die sechste Klasse und in die achte liegt exakt bei 1 und der Übergang in die Oberstufe liegt erstaunlicherweise ebenfalls unter 1.

Übergangsquoten Gym Konrad-Heresbach					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,020	1,149	1,047	1,024	1,058
von 6 nach 7	0,940	0,970	0,929	0,989	0,960
von 7 nach 8	1,000	0,947	1,010	1,051	1,007
von 8 nach 9	0,992	0,972	1,034	0,970	0,992
von 9 nach 10	0,879	0,861	0,972	0,946	0,922
von 10 nach 11	0,988	0,963	0,943	0,971	0,964
von 11 nach 12	0,906	0,963	0,961	0,960	0,951
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zum Teil von nicht einheimischen GS. Ca. 85% der Eingeschulten sind einheimisch.

Gym Konrad-Heresbach	2017	2018	2019	2020
GG Am Neandertal	12	29	17	19
GG Astrid-Lindgren-Schule	8	5	5	3
GG Herrenhauser Str.	27	18	17	21
GG Otfried-Preußler-Schule	1	4	7	8
KG Neanderstr.	16	21	18	16
Summe	64	77	64	67
sonstige	10	7	18	15
Gesamt	74	84	82	82

4.4.2 Prognose

Das Gymnasium hat denselben steigenden Trend im Zeitraum der Prognose und des Ausblicks wie die anderen weiterführenden Schulen, allerdings in schwächer ausgeprägter Form. Dies bildet die steigenden Zahlen an Grundschulern ab, die aus den vierten Klassen kommen. Für die Prognose halten wir die Übergangsquoten pro Grundschule nach dem gewichteten Mittel konstant. Das Gymnasium hat dann in 2026 mit voll aufgebaitem G9 fast 800 SuS und bildet 4 Eingangsklassen, später sind bis 900 SuS zu prognostizieren.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Mettmann - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Gym Konrad-Heresbach - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	99	74	86	82	82	84	86	81	87	99	110	107	111	113	100	100
6	100	101	85	90	84	87	89	91	86	92	105	116	113	117	120	106
7	109	94	98	79	89	81	84	85	87	83	88	101	111	108	112	115
8	123	109	89	99	83	90	82	85	86	88	84	89	102	112	109	113
9	91	122	106	92	96	82	89	81	84	85	87	83	88	101	111	108
10	82	80	105	103	87	89	76	82	75	84	85	87	83	88	101	111
11	96	81	77	99	100	84	86	73	76	69	77	78	80	77	81	93
12	72	87	78	74	95	95	80	82	70	73	67	74	75	77	74	78
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	69	64	70	71	73	70
Gesamt	772	748	724	718	716	692	672	660	651	673	772	799	833	864	881	894
#Kl, Jgst 5	4	3	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4
#Kl, Jgst 10	4	4	5	5	4	5	4	4	4	3	3	3	3	3	4	4
#Kl, Jgst 11	5	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 12	4	4	4	4	5	5	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	33	31	32	31	31	29	27	27	27	27	31	32	34	35	36	37

Fazit Gym Konrad-Heresbach

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5 Fazit für die weiterführenden Schulen

Die Schülerzahlen in Mettmann werden deutlich steigen. Der Schulträger muss die entsprechenden räumlichen Schlussfolgerungen ziehen. Anlass dieser Planung ist aber die Umgestaltung der Sekundarstufe in der Stadt, so dass hier die Szenarioberechnung für eine Gesamtschule anstelle und auch mit der Realschule abgebildet wird. Die Betrachtung muss immer diagonal verlaufen (die Viertklässler aus 2019 beispielsweise sind die Fünftklässler aus 2020).

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamt	341	336	340	292	329	340	324	355	393	440	430	445	451	400	400	396
Fünftklässler - gew. Durchschnitt																
HHGym	105	131	127	137	111	131	131	126	143	155	172	168	176	177	156	156
KHGym	99	74	86	82	82	84	86	81	87	99	110	107	111	113	100	100
Realschule	86	94	94	110	96	96	100	97	102	115	129	127	130	132	116	116
Gesamt	290	299	307	329	289	311	317	304	332	369	411	402	417	422	372	372
Übergangsquoten																
HHGym		38%	38%	40%	38%	40%	39%	39%	40%	39%	39%	39%	40%	39%	39%	39%
KHGym		22%	26%	24%	28%	26%	25%	25%	25%	25%	25%	25%	25%	25%	25%	25%
Realschule		28%	28%	32%	33%	29%	29%	30%	29%	29%	29%	30%	29%	29%	29%	29%
Gesamt		88%	91%	97%	99%	95%	93%	94%	94%	94%	93%	93%	94%	94%	93%	93%
Fünftklässler, einheimisch																
HHGym		98	90	112	82	99	99	95	108	117	130	127	133	134	118	118
KHGym		64	77	64	67	70	72	68	73	83	92	90	93	95	84	84
Realschule		77	86	100	72	83	87	84	89	100	112	110	113	115	101	101
Gesamt		239	253	276	221	252	258	247	270	300	334	327	339	344	303	303
Übergangsquoten einheimische																
HHGym		29%	27%	33%	28%	30%	29%	29%	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
KHGym		19%	23%	19%	23%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%
Realschule		23%	26%	29%	25%	25%	26%	26%	25%	25%	25%	26%	25%	25%	25%	25%
Gesamt		70%	75%	81%	76%	77%	76%									

Das Potential für die Gründung einer Gesamtschule berechnet sich aus den potentiellen einheimischen Fünftklässlern ohne die als exogen angenommenen Gymnasiasten, hier also gut 50 %. Über den Daumen ist klar, dass **bei rund 400 Viertklässlern pro Jahr ab 2024 etwa 200 Kinder für die neu zu gründende Gesamtschule in Frage kommen**, entsprechend ergeben sich die unten errechneten Schülerzahlen und Zügigkeiten (bei einer Frequenz von 27). Wird mit einer Frequenz von 30 gerechnet, fällt die Zügigkeit geringer aus, es ist dann aber keine Rücksicht auf die Inklusionsschüler genommen, die die Klassengröße begrenzen.

Potential Gesamtschule																
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Potential ohne RS	179	169	164	143	160	169	161	174	193	218	213	219	222	198	198	
Potential mit RS	102	83	64	71	77	82	77	85	93	106	103	106	107	97	97	
Züge ohne RS	7	7	7	6	6	7	6	7	8	9	8	9	9	8	8	
Züge mit RS	4	4	3	3	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	

Wenn also die Gesamtschule gegründet wird, kann sie aus einem großen Potential heraus ihre Schülerschaft gewinnen. Ab dem Jahr 2024 könnte die Realschule neben einer vierzügigen Gesamtschule (hier sind jetzt nur die einheimischen Schüler berechnet, weil diese für die Gründung relevant sind, faktisch gäbe es zusätzlich noch Auswärtige) parallel bestehen.

Die Stadt Mettmann kann also ohne weiteres mit einer sechszügigen Gesamtschule planen, das Potential dafür ist vorhanden.

6 Empfehlungen

Wir empfehlen dem Schulträger,

- in den Prozess der Gründung einer Gesamtschule einzusteigen und bei einer erfolgreich verlaufenden Elternbefragung und folgender Anmeldephase, die Gesamtschule zu gründen.
- Aufgrund der hohen und steigenden Zahl von Schülern in Mettmann und aufgrund der Situation im Umland der Stadt (es gibt pflichtgemäß aufzunehmende Kinder aus Nachbarorten) wäre bei Schließung der Realschule eine sechszügige Gesamtschule angemessen.
- Der Schulträger sollte die räumliche Planung möglichst bald abschließen und die Folgerungen daraus für die Grundschulen berücksichtigen, denn die Ganztagsentwicklung bei den Grundschulen erfordert ebenso massiven Schulbau wie die Situation der weiterführenden Schulen.

Die Entwicklung der Grundschulen ist darüberhinaus sehr kritisch zu betrachten, nach der Prognose fehlt der Stadt Mettmann eine mittelgroße Grundschule (drei bis vier Züge). Die heute 16 Züge werden auf 20 anwachsen, ob danach wieder ein Schülerzahlenrückgang ansteht, ist heute nicht erkennbar.

7 Anhang

Geburtenzahl und Entwicklung

Ergebnis - 12612-01i

Tabelle

Optionen:       [Diagramm anzeigen](#)

Gemeinden		Lebendgeborene													
		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
05158024	Mettmann, Stadt	365	360	348	357	319	290	269	285	265	290	291	327	319	345

© IT.NRW, Düsseldorf, 2020. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 20.08.2020 / 12:52:47